

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

2.6.1853 (No. 128)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 2. Juni.

N. 128.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Karlsruhe, 1. Juni.

Gestern Nachmittag sind Seine Majestät der König von Württemberg zum Besuche der durchlauchtigsten großherzoglichen Familie dahier eingetroffen. Allerhöchstdieselben sind bei dem königlich württembergischen Geschäftsträger, Kammerherrn und Legationsrath Freiherrn von Thumb, abgestiegen, haben das Diner im großherzoglichen Schlosse eingenommen, nach demselben das Theater besucht und sind Abends nach Baden-Baden zurückgekehrt.

Telegraphische Depesche *).

* Konstantinopel, 23. Mai. Die Kurse sind von 107 1/2 auf 118 gestiegen. Fürst Menschikoff ist mit dem russischen Gesandtschaftspersonal abgereist. Die russische Flagge ist abgenommen. Die russischen Handelsangelegenheiten und die Beschäftigung der russischen Unterthanen sollen dem österreichischen Geschäftsträger übertragen sein. Trotz der Unruhe der Gemüther ist die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens nicht aufgegeben. Die Pforte verspricht eine Verbesserung der Stellung der Christen unter Ueberwachung durch die Großmächte. Die Donaupferkühmer sind einer Besetzung gewärtig.

*) Angekommen in Karlsruhe 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr.

** Zum österreichisch-schweizerischen Konflikt.

Das Organ des schweizerischen Bundesrathes, der in Bern erscheinende „Bund“, theilt die neuesten, die Abberufung der beiderseitigen diplomatischen Vertreter betreffenden Astenstücke mit. Das erste ist eine Note des Grafen Karnitz, österreichischen Geschäftsträgers in der Schweiz, an den Bundesrath vom 21. Mai, und lautet wie folgt:

Die kaiserl. Regierung hat von dem Inhalte der an den unterzeichneten k. l. Geschäftsträger gerichteten Note des hohen schweizerischen Bundesrathes vom 4. l. M. Kenntniss genommen und daraus mit Bedauern ersehen, daß die von dem Bundesrathe nach längerer Erwägung gefaßten Beschlüsse ihren gerechten Erwartungen nicht entsprochen haben. Eben so wenig als der Bundesrath sich veranlaßt gefunden hat, noch einmal den nach seiner Ansicht bereits gelieferten Beweis von der Schuldlosigkeit des Kantons Tessin zu führen, eben so wenig kann es in der Absicht der kaiserl. Regierung liegen, die Reihe notorischer Thatfachen zu wiederholen, welche die gegen den Kanton Tessin ihrerseits ergriffenen Maßregeln hervorgerufen und ihr den Anlaß sowie die Berechtigung gegeben haben, von der Eidgenossenschaft ausweichende Bürgerchaften für die Zukunft zu verlangen. Daß dieses Verlangen erst jetzt als eine neue Forderung zu den alten hinzugekommen sei, und zwar in einer Form, die mit dem ehrenhaften Fortbestand eines selbständigen Staates nicht verträglich wäre, muß durchweg in Abrede gestellt werden. Gleich in der ersten nach dem Mailänder Attentate dem hohen Bundesrathe gemachten diesfälligen Mitteilung hat der Unterzeichnete im Namen seiner allerhöchsten Regierung vollkommene Bürgerchaften gegen gefährliche, von dem Gebiete der Eidgenossenschaft aus die Sicherheit des Kaiserthums bedrohende Unternehmungen verlangt; als die kaiserl. Regierung dann zu ihrem Bedauern in den Erwidierungen des Bundesrathes jene Bürgerchaften, die sie vertrauensvoll von seiner kundgegebenen Bereitwilligkeit, seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen in loyaler Weise nachzukommen, erwarten durfte, vergeblich gesucht, hat sich das kaiserl. Kabinett genöthigt gesehen, näher zu bezeichnen, worin dieselben zu bestehen hätten. Hiedurch der Selbständigkeit der Eidgenossenschaft zu nahe treten zu wollen, ist demselben nicht in den Sinn gekommen.

Wohl aber war der Unterzeichnete erst kürzlich im Auftrage seiner hohen Regierung in dem Falle, den hohen Bundesrath daran zu erinnern, daß die von den Mächten der Schweiz gewährte bevorzugte Stellung ihr auch bestimmte Pflichten auferlegt, deren Nichterfüllung letztere in Frage stellen müßte. In den Kreis jener speziellen Pflichten gehören aber solche Bürgerchaften für die Ruhe der Nachbarstaaten, wie sie von der kaiserlichen Regierung verlangt und wie sie allgemein als gerecht, billig und gemäßigt anerkannt worden sind. Wenn der hohe Bundesrath diese ausdrücklichen Bürgerchaften als überflüssig darzustellen sich bestrebt, weil sie bereits in den von den eidgenössischen Behörden in ihren Beschlüssen ausgesprochenen Grundsätzen enthalten seien, so kann die kaiserliche Regierung mit dieser Ansicht sich durchaus nicht einverstanden erklären. Vielfache ältere Erfahrungen, sowie die neuesten im Kanton Tessin, wo politische Flüchtlinge ohne Zustimmung des Bundesrathes geduldet worden sind, haben gelehrt, wie leicht in Sachen des öffentlichen Selbst Bundesbeschlüsse zum größten Nachtheil der Ruhe und Sicherheit der Nachbarstaaten umgangen werden können. Aus dem nämlichen Grunde hat die kaiserliche Regierung auch in Bezug auf die Flüchtlingspolizei eine wirksame, noch näher zu bezeichnende Kontrolle beansprucht, wobei es jedoch keineswegs in ihrer Absicht lag, einen direkten Einfluß auf die Abfassung des in Aussicht gestellten neuen Gesetzes über die Fremdenpolizei, dessen Dringlichkeit übrigens von dem Bundesrathe selbst anerkannt wird, ausüben zu wollen.

Nachdem jedoch der hohe Bundesrath abgelehnt hat, die von der kaiserlichen Regierung begehrten Bürgerchaften zu gewähren, so kann auch die davon abhängig gemachte Wiederherstellung des Grenzverkehrs mit Tessin auf den frühesten Fuß für jetzt nicht Platz greifen und muß der weiteren Entwicklung der Ereignisse untergeordnet bleiben. Da ferner unter diesen Umständen die kaiserliche Regierung von

einer Fortsetzung der Diskussion ein ersprießliches Resultat zu erwarten nicht vermag, so ist auf allerhöchsten Befehl dem Unterzeichneten die Weisung zugetommen, einstweilen den Sitz der Bundesregierung zu verlassen und sich nach Wien zu begeben. Indem der Unterzeichnete die Ehre hat, Sr. Ex. dem Hrn. Bundespräsidenten und dem hohen schweizerischen Bundesrathe hiervon Kenntniss zu geben, benützt er etc. (Unterschrift.)

Das andere Astenstück, ein Schreiben des schweizerischen Bundesrathes an seinen interimistischen Geschäftsträger zu Wien, ist nur kurz und ganz geschäftsmäßig gehalten. Der Bundesrath theilt seinem diplomatischen Vertreter in Wien obige Note des Grafen Karnitz zur Kenntnissnahme mit und zeigt ihm an, daß er sich veranlaßt sehe, die ihm ertheilte Vollmacht als interimistischer Geschäftsträger der Schweiz, Eidgenossenschaft bei der k. l. österreichischen Staatsregierung zurückzugeben und ihm somit die Weisung ertheile, auch seinerseits den offiziellen Geschäftsverkehr mit den k. l. Behörden einzustellen und hievon dem kaiserl. Ministerium auf geeignete Weise Anzeige zu machen. Da indessen der Graf Karnitz die Kanzlei seiner Gesandtschaft in Bern zurücklasse, um seine Störung in den Veranlassungen zu verursachen, so erachtet es der Bundesrath im Interesse seiner Mitbürger ebenfalls für unerlässlich, daß auch sein Geschäftsträger zu Wien seine Kanzlei zum nämlichen Zwecke belasse und dieselbe anweise, als solche vorkommende Legationsgeschäften bis dahin zu behandeln, sie, wenn auch nicht in offizieller Stellung, zu überwachen und vorkommenden Falls mit seinen Weisungen zu unterstützen.

□ Die Massen und die Persönlichkeiten.

III.

Es ist Gervinus, der zuerst in seiner Schrift über die „Mission der Deutschkatholiken“ (S. 20 ff.) die Ansicht ausgesprochen hat, daß „die Völker selbst an die Stelle der Einzelnen getreten seien; man wirkt und bewegt sich in Massen; es soll, scheint es, das Heil der Welt sich künftig nicht mehr in der glänzenden Stellung und Begabung Weniger bewahren, sondern in der Ausbreitung aller Art von Bildung und Bildungsfähigkeit unter den möglichst Vielen. Wer sich jetzt fühlt, ein großer Mann zu sein, der thut wohl, sich frühe zu der Entfaltung zu stimmen, nicht der Zeit den Stempel seines Geistes aufdrücken zu wollen, sondern seine Umgebung vielmehr auf sich selber wirken zu lassen; er wird Mühe haben, die mächtig schreitende Welt nur zu begleiten, und wird die Annahme frühe aufgeben, sie nach seinem Willen leiten zu wollen. Und so haben die Priester der Deutschkatholiken wohl am besten gethan, sich als Gleiche neben die Laien der Gemeinden zu stellen; jede geistige Ueberhebung würde nur Zwiespalt säen und eine theologische Diktatur das ganze Werk zerstören.“

Nicht im Einklang mit diesen Ansichten aber steht es, wenn am Schluß der Schrift es heißt: „es bietet sich die große Gelegenheit dar, die (deutsche) Einigung auf Uebereinstimmung der geistigen Bildung und religiösen Versöhnung zu gründen. Wer Dies mit fester Hand zusammenfaßt, in den idealen und materiellen Regionen zugleich das willige Volk in das innigste Bündniß fesselt, und wer dann die Charaktergröße hätte, von dieser glücklichen Lage in den Kollisionen der äußeren Politik Nutzen ziehen zu wollen, der hätte das Heft in der Hand, um das Jahrhundert zu beherrschen.“

Hier wird denn doch offenbar wieder die Hoffnung auf eine große Persönlichkeit gesetzt, welche die Massenbewegung zusammenfasse, sie leite, begeistere, zur Einheit des Gedankens und der That verbinde. Um aber Dies thun zu können, muß man eben eine große Persönlichkeit sein, und die Größe einer solchen hat zu allen Zeiten darin bestanden, daß sie über den Massen stand, und zu keiner Zeit darin, daß sie sich von ihnen leiten ließ, statt sie zu leiten.

Das ist allerdings richtig, und wir haben es ausdrücklich ausgesprochen, daß auch die größten Männer nicht außerhalb des Zusammenhangs der Zeitentwicklung stehen, daß in ihnen nur der Bildungstrieb des nationalen Geistes in Kunst, Wissenschaft, Religion, Politik zur höchsten produktiven Energie zusammenfaßt, und sie zum klaren bewußten Ausdruck dessen macht, was seit langen Jahren sich allmählich verbreitet hat, und die vom dunklen Gefühle der Mangelhaftigkeit des Bestehenden erfüllten Massen für die That des Genies, der den Dolmetscher ihres eigenen, aber unklaren Bewußtseins wird, empfänglich macht.

Auch dem großen Genie muß der Boden bereitet sein, die Furche gezogen, in die er seinen Samen streut; er muß mit den Gefühlen und Empfindungen der Massen im Zusammenhang stehen; aber nimmermehr wird er den Namen eines großen Mannes dadurch verdienen, daß er die geistigen Bewegungen der Massen bloß begleitet als ihr gehorsamer Diener, und sie als die Pythia betrachtet, von deren Orakel er die Richtschnur seines Handelns zu empfangen habe. Der wäre wahrlich ein trauriger Führer seiner Zeit, der seine Weisheit bei einem Orakel holen wollte, dessen Pythia von den trüben Dämpfen, die aus einer vieltausendköpfigen Masse emporsteigen, begeistert würde.

Gervinus wendete seine Ansicht auf die deutschkatholische

Bewegung an, und lobte die Führer derselben, daß sie nicht als Leiter hätten auftreten wollen, sondern sich als Gleiche neben die Laien gestellt. Zu Luther's Zeit sei eine solche Führerschaft noch möglich gewesen, jetzt nicht mehr. Seit dem Erscheinen jener Schrift ist der Deutschkatholizismus, der Anfangs allerdings zu einem mächtigen Strome anzuschwellen schien, kümmerlich im Sande verlaufen, und wer auf ihn hätte die Beherrschung des Jahrhunderts bauen wollen, der hätte in ihm wohl ein Heft in Händen gehabt, aber eines ohne Klinge. Warum aber hat diese Anfangs so stolz fluthende Bewegung kaum da und dort einen lebenden, mehr und mehr verlegenden Lämpel zurückgelassen? Unter den ersten Gründen steht auch der, daß die Ronge und Dowiat eben keine großen Persönlichkeiten waren, daß sie sich zu wenig über das Niveau der Massenbildung erhoben, daß sie sittlich niedere und geistig triviale Naturen waren, daß sie bloß negativ, und nicht zugleich positiv zu verfahren wußten, und daß sie so allmählig wie den Grund alles Glaubens, so den Grund alles Positiven im Staate zu unterwählen begannen, gleich destruktiv in der Kirche wie im Staate.

Es war daher ein großes Mißverständnis dieser Bewegung und der sie leitenden Männer, als man sie mit der Reformation des 16. Jahrhunderts vergleichen wollte. Wäre diese nicht von andern geistigen und sittlichen Mächten getragen worden, als der Deutschkatholizismus, so wäre sie nicht zu weltgeschichtlicher Bedeutung geblieben, und trüge nicht einen innern Lebenskeim in sich, der mit dem innersten Wesen des Christenthums verwachsen ist und den Propheten der Selbstauflösung des Protestantismus die Zeit noch lang machen wird.

Daß das Reformbedürfniß, das auch im Katholizismus fortlebt, in Ronge und Dowiat einen so mangelhaften und rein negativen Ausdruck fand, das ist die Ursache, daß die ganze, durch diese hervorgebrachte Bewegung nur die Bedeutung eines Symptoms erlangt hat, aber nicht die der Befriedigung eines Bedürfnisses, der Thatfache einer Reform. Auch Luther und seine Mitarbeiter standen im Flusse der Zeitentwicklung; seit Jahrhunderten waren die Gemüther vorbereitet; ohne die Empfänglichkeit des Volksgeistes wären sie nicht geblieben, und ohne ihre geistige Ueberlegenheit hätten sie nicht die Lehrer des Volkes werden können. Sie schöpften ihre Kraft aus dem Geiste der Zeit, erniedrigten sich aber nicht zu willenslosen Knechten des Zeitgeistes. Ronge und Dowiat sanken mehr und mehr zu religiösen und politischen Wählern herab; Luther trat allen religiösen und politischen Schwärmgeistern schroff und energisch entgegen; jene wurden aus Führern zu Verführern des Volks, dieser sank nie zu einem blinden Werkzeug der Massen herab, und Das war seine Größe. Sein Name strahlt mit ewigem Glanze unter den Heroen der Religionsgeschichte; Ronge und Dowiat sind, wie alles Gemeine, noch im Leben klanglos in den Drusus der Verschollenheit hinabgesunken. Jener war Zeuge der Wahrheit, der Diener des göttlichen Wortes, der Held des Glaubens, der Lehrer, der strenge Lehrer des Volks; diese waren die Irrlichter des Wahns, die Diener des menschlichen Wortes, die Herolde des Unglaubens, die Knechte und sündischen Schmeichler und Verführer des Volks.

Vediglich den großen Persönlichkeiten der Stifter des Protestantismus ist es zu verdanken, wenn der im Volksgeiste schon längst vorhandene Reformdrang zu einem klaren politischen Ausdruck gelangte; nimmermehr wäre es zu einer Reformation gekommen durch den bloßen Instinkt der Massen; denn dieser Instinkt, dieser dunke, unklare Bildungstrieb im Menschen ist eben ein ganz anderer, als der Instinkt des Thieres. Das Thier handelt unter der absoluten Macht einer blinden Naturgewalt, die alles individuelle Handeln, wie es die notwendige Folge der menschlichen Willensfreiheit ist, unmöglich macht; die Biene baut ihre Zelle, der Biber seinen Bau, der Vogel sein Nest, stets von demselben Triebe geleitet, nach derselben Form, demselben Gesetze. In der Menschenwelt ist's anders. Hier ist der dunke Trieb und Instinkt in den Massen von der mannichfachen subjektiven Färbung, und die geistige Bewegung der Massen in der Regel ein Chaos der widersprechendsten Ansichten und Absichten. In der Thierwelt braucht man daher keine großen Persönlichkeiten, denn hier steht Alles unter einer und derselben Macht des Instinkts; aber gerade in der Menschenwelt werden zu allen Zeiten die großen Persönlichkeiten noth thun, denn sie allein können, vermöge ihrer höhern Begabung, den wahren Geist der Zeit erkennen, ihn sondern von dem schlechten Zeitgeist, und in die Leitung der menschlichen Angelegenheiten jene Einheit des Gedankens und des Handelns bringen, die mit selbstbewußter Klarheit die Zeit neuen und höheren Stufen der Entwicklung zuführen vermag.

Gerade in religiösen Dingen aber sind große Persönlichkeiten von besonderer Nothwendigkeit, weil hier besondere Gefahren daraus entstehen, daß die Religion sich hauptsächlich auf das Gefühl, den Glauben, das Uebernatürliche bezieht, und für unklare, fanatische oder phantastische, aber gläubige oder ungläubige Auffassungen großer Spielraum ist. Je größer aber eben in unserer Zeit die innere Spaltung und Zerrissenheit auf diesem Gebiete ist, desto mehr thun die

Persönlichkeiten noch, die über dem Chaos der Massenbewegung als ordnende schöpferische Geister schweben. In das Chaos selbst als ein Tropfen im Meer versinken, heißt nur die Masse vergrößern und seine Persönlichkeit mit andern vermischen ohne irgend einen Vortheil für das Ganze. Nur im Zerstreuen und für die Dauer des Zerstreuens sind die Massen einig; für das Schaffen und Bauen aber durchaus untüchtig. In dieser Sphäre werden immer die Persönlichkeiten ihre Macht und Aufgabe zu betätigen haben. Auch für die religiösen Bewegungen der Zeit bleibt ihnen ihr Recht und ihre Wirksamkeit ungeschmälert.

Deutschland.

† **Mannheim, 31. Mai.** Gestern weilte hier der Gr. Bauinspektor Hr. Baag behufs Aufnahme der innern Einrichtung des Schwurgerichtssaales, um jenen in Mosbach für das daselbst abzuhaltende Schwurgericht des zweiten Quartals in gleicher Weise herrichten zu lassen. — Ebenfalls gestern ging dem Theatermaschinen- und Dekorationsmaler Hrn. Mühlendorfer die Erlaubnis Sr. Königl. Hoheit des Regenten zu, die ihm von dem König von Hannover verliehene goldene Ehrenmedaille für Künste und Wissenschaft zu tragen. — Die Sammlungen für die Wasserbeschädigten in Württemberg belaufen sich bereits auf nahebei 700 fl.

† **Mannheim, 1. Juni.** Infolge einer gestern hier eingelaufenen telegraphischen Depesche hat der Neckar bei Kannstadt eine Wasserhöhe erreicht, welche die frühere noch übersteigen soll. Bei uns ist er seit gestern Abend um 2 Fuß gewachsen und steht gegenwärtig, 9 Uhr Morgens, 4 Fuß über Mittel. Das braungelbe Wasser fährt mannichfache Spuren eines Uebertritts über die Ufer mit sich; auf unsern Niederungen hat sich das Horizontwasser eingestellt; der Schaden ist aber noch unbedeutend. Die Futterthur wird an den bedrohten Plätzen beschleunigt; die Heuernte ist in der hiesigen Umgegend besonders ergiebig. Die Höhe des Rheins beträgt ebenfalls 4 Fuß über Mittelwasser. — Die Frequenz der Gäste in der Mineralwasser-Kuranstalt im Großh. Schloßgarten ist stets im Zunehmen begriffen, und es wurden heute früh über 80 Krüge verabreicht; diesen Morgen wurden auch zum ersten Mal Nollen ausgeschenkt.

† **Badenweiler, 31. Mai.** Vorigen Sonntag wurde die neue Trinkhalle zu Badenweiler feierlich eröffnet. Leider begünstigte das Wetter nicht dieses für unsern Kurort bedeutsame Fest. Dennoch war der Besuch zahlreich. Der Bau selbst, der einem tief gefühlten Bedürfnis unseres Badeorts abhilft, hat bei den Fremden vielfeitigen Beifall gefunden, und wurde nicht bloß dessen Architektur, sondern auch die Zweckmäßigkeit seiner Konstruktion und die Angemessenheit der innern Einrichtung sehr gerühmt.

† **Konstanz, 30. Mai.** Wenn man in norddeutschen Berichten von dem immer weitergehenden Siechthum und kläglichen Verschwinden der deutsch-katholischen, lichtfreundlichen und überhaupt freikirchlichen Genossenschaften liest, so wird man unwillkürlich an die hiesige deutsch-katholische Gemeinschaft erinnert, die einst mit so vielem Geschrei aus Licht trat. Von Ronge und Dowiat selbst gestiftet, hatte sie bald zu 100 Mitglieder gewonnen und eine feste Organisation angenommen. Dennoch waren ihre Tage gezählt. Offenbar in Folge ihres Zusammenhangs mit der politischen Bewegung verlor sie, als dieser der Boden entchwand, allmählich die Lebenskraft, und es ist eine charakteristische Erscheinung, daß, als unlängst aus einer gewissen Veranlassung ihre Existenz amtlich konstatiert werden sollte, sich von allen ihren Anhängern Keiner mehr fand, der ihr angehören wollte.

† **Stuttgart, 31. Mai.** Bei der heute stattgehabten Abstimmung der Zweiten Kammer über die Frage der Ober-Rheinthal-Bahn wurde der Antrag der Kommission (Bau bis Rottenburg auf Staatskosten) mit 43 gegen 38 Stimmen angenommen. Der Antrag Seybold's (Ueberlassung an die Privatunternehmung) wurde mit demselben Stimmenverhältnis abgelehnt; ebenso wurde der Antrag v. Gaisberg's (Zinsgarantie) verworfen, und der Antrag von Plag und Dieter (vorherige Unterhandlung mit Baden und der Schweiz) mit 59 gegen 22, und der Antrag Rödinger's (das Projekt einer Heilbronn-Würtzburger Bahn betr.) mit 46 gegen 35 Stimmen abgelehnt.

An der Debatte, die wieder eine sehr lebhaft war, beteiligten sich die Abgg. v. Mehring, Idler, Groß, Mohl, v. Dv., Rödinger, Hirzel, Plag, Seybold und der Finanzminister. Der Letztere wies abermals auf den nichts weniger als günstigen Finanzstand des Landes hin, welcher dormalen sehr traurig sei, trauriger als je; die Ergebnisse des laufenden Finanzjahres seien nicht sehr tröstlich, die Ertragsfähigkeit der neuen Steuern gering, und trotz der günstigen Ertragsnisse einzelner Einnahmequellen sei statt eines Ueberschusses ein Ausfall zu erwarten. Auch würde die obere Neckarthalbahn eine Sackbahn werden; sie habe vor langer Zeit wenigstens eine Fortsetzung nicht zu erwarten, würde also lange, lange Zeit eine Sackbahn bleiben; denn an dem Bau einer Kinzigthal-Bahn, welche sehr viele Schwierigkeiten habe, sei nicht so bald zu denken.

Nach diesen und den gestrigen Regierungserklärungen ist schwerlich daran zu denken, daß der Kammerbeschluß (der ohnehin auch des Anschlusses von Seiten der Ersten Kammer bedarf) vorerst tatsächliche Folgen haben werde.

Für die Wasserbeschädigten vom 12. Mai sind bei dem Kassieramt der Zentralkommission des Wohlthätigkeitsvereins bis jetzt im Ganzen 15,157 fl. 38 fr. eingegangen.

† **Stuttgart, 31. Mai.** Der vorgestrige Abend-Gottesdienst in der katholischen Kirche wurde durch einen frechen Diebstahl entheiligt. Ein hiesiger Bürger ließ sich nämlich beigegeben, während der Andacht in einem abgelegenen Theile der Kirche den Arm eines, vermutlich silbernen, Wandleuchters abzuschrauben. Er glaubte sich unbemerkt und steckte ihn unter seinen Rock, indem er sich, in der Hoff-

nung, unentdeckt geblieben zu sein, rasch entfernte. Zwei Frauenzimmer hatten aber seine Manipulation mit angesehen und folgten ihm die Königsstraße hinab gegen das Thor, wohin er sich gewendet hatte. Kluger Weise wählten sie den andern Theil der Straße, auf dem er wandelte, und so ahnte er nicht, daß er verfolgt wurde. Unterm Thor zeigten sie den Vorfall sogleich dem dort wachhabenden Unteroffizier an, der sogleich einer Patrouille befahl, dem Dieb nachzusetzen. Dieser hatte unterdessen einen kleinen Vorsprung in den Schloßgarten gewonnen. Als er Soldaten hinter sich bemerkte, fing er zu laufen an und gelangte bis in den mittlern Hauptweg, wo ihn die Mannschaft einholte. Bei seiner Arretirung fand man den geraubten Gegenstand nicht mehr bei ihm; die Frauenzimmer aber, welche ihn keinen Augenblick aus dem Gesicht verloren hatten, machten aufmerksam, daß das corpus delicti vom Schloßgartenthor bis zu dem Punkte, wo die Arretation vor sich gegangen war, sich vorfinden müsse, und zwar wahrscheinlich in den am Wege sich hinziehenden Gebüsch oder in dem hohen Grase. So war es auch, und an der That ist sogleich nicht zu zweifeln. Der Dieb wurde an die Schloßwache und von da an die Zivilbehörde abgeliefert, in deren Gefängnis er während der Nacht an seiner Kravatte sich zu erhängen den Versuch machte, der aber noch rechtzeitig entdeckt wurde.

† **Berlin, 30. Mai.** Die Hofflichkeiten zur Vermählungsfeier J. K. Hoh. der Prinzessin Anna schließen heute mit einem großen Ball und Souper im hiesigen königl. Schloße. Die Gesellschaft versammelt sich um 8 Uhr. Schon am späten Nachmittag kommt Sr. Maj. der König zur Stadt und nimmt den Vortrag des Ministerpräsidenten v. Mantuffel entgegen. Sodann empfängt Sr. Maj. den spanischen Gesandten, Marquis v. Venalua, in besonderer Audienz. Hr. v. Venalua, welcher durch den Ministerpräsidenten eingeführt wird, überreicht dem Könige die Beglaubigungsschreiben, wodurch er gleichzeitig als Gesandter des Herzogs von Parma am hiesigen Hofe akkreditirt wird.

Die Konjunkturalpolitik mehrerer Blätter hat in neuerer Zeit aus den Vorträgen des Ministerpräsidenten beim Könige besonders wichtige Entscheidungen in Bezug auf die obigen wendenden allgemeinen politischen Tagesfragen entnehmen wollen. Diese Vorträge sind seit einer Reihe von Jahren beständig gehalten worden. Sie gelten der Erledigung der laufenden Geschäfte, und wenn dabei allerdings auch die großen Fragen der auswärtigen Politik erörtert werden, so kann doch speziell die öftere Wiederkehr der Vorträge keineswegs als ein Anzeichen plötzlicher tiefgreifender Entscheidungen gedeutet werden.

Die neuen Verwicklungen in der orientalischen Frage finden auch hier eine wachsende Aufmerksamkeit. Zuverlässige Berichte bestätigen die wirklich erfolgte Abreise des Fürsten Menschikoff aus der türkischen Hauptstadt. Trotz dieser ernstlichen Wendung der Dinge ist hier der Glaube an eine friedliche Ausgleichung nicht erschüttert. Preußens Politik im Orient wird allen Anzeichen nach eine vermittelnde bleiben. Es liegt in den Umständen für das norddeutsche Königreich gerade keine genügende Nothwendigkeit, nach einer der streitenden Seiten hin eine Stellung einzunehmen, welche der andern Seite als gegnerisch und feindselig erscheinen müßte. Damit erledigt sich auch die Mittheilung einiger Blätter, daß der diesseitige Gesandte in Konstantinopel angewiesen worden sei, unbedingt sich allen Schritten der österreichischen Gesandtschaft anzuschließen.

Das königl. Hoflager wird morgen, Dienstag, von Charlottenburg nach Sanssouci verlegt. Gegen die Mitte des Juni wird Ihre Kais. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich zum Besuche am königl. Hofe eintreffen.

Aus Schlesien erfährt man, daß der Chevalier Appert mit einem Kriminalprozeß bedroht ist.

Am Donnerstag und Freitag, den 2. und 3. Juni, kommt bei der Zivildeputation des hiesigen Stadtgerichts eine große Anzahl von Ansprüchen zur Entscheidung, welche von Interessenten der jetzt in der Liquidation begriffenen „Berliner Kapital-, Aussteuer- und Betriebs-Versicherungsgesellschaft“ gegen den Vorstand dieser Gesellschaft erhoben worden sind. Es sind 40 einzelne Prozesse, meist von Mitgliedern aus Schlesien anhängig gemacht. Die Verhandlung verspricht wegen der Wichtigkeit der in Bezug auf das Versicherungswesen hier zur Erörterung kommenden Prinzipien sehr interessant zu werden.

† **Breslau, 28. Mai.** Das Kreisgericht hat soeben über eine Nachlässigkeit verhandelt, welche sich ein Eisenbahn-Wärter dadurch hat zu Schulden kommen lassen, daß er sich nicht zur vorgeschriebenen Zeit außerhalb seines Wärterhäuschens befand, und deshalb nicht im Stande war, ein Haltsignal weiter zu geben; eine Nachlässigkeit, welche den Zusammenstoß des Berliner Personenzugs mit einem Coakszuge zur Folge hatte und freilich kein Menschenleben kostete, aber doch wesentliche Beschädigungen an den Maschinen und Waggons veranlasste. Der Wärter wurde zu 6 Wochen Gefängnis und — eine Bestimmung, die sich für solche Fälle als vorzugsweise zweckmäßig empfiehlt — zur Unfähigkeit verurtheilt, in Zukunft im Eisenbahn-Dienst angestellt zu werden. Wo eine kleine Nachlässigkeit hunderte von Menschenleben gefährden kann, ist eine solche Strenge wohl angebracht.

† **Eisenach, 27. Mai.** (W. Sittanz.) In der zweiten Sitzung der Konferenz von Abgeordneten deutscher Kirchenregierungen wurde zunächst eine Dankadresse an des Großherzogs Königl. Hoheit, und eine Zuschrift an den Kirchenrath zu Weimar, sowie ein Dankschreiben an die Mitglieder der Gesangbuchkommission beschlossen. Demnächst erhaten die Abgeordneten Harlek (Bayern) und Beyer (Württemberg) Vortrag über den bereits in der vorjährigen Konferenz vorläufig zur Sprache gekommenen Antrag in Betreff der Anbahnung eines gleichmäßigen Verhaltens gegenüber den außerkirchlichen Gemeinschaften. Die Versammlung fand es jedoch für notwendig, die von dem Referenten mehr nach der formellen, von dem Korreferenten mehr nach der

materiellen Seite hin gemachten Propositionen durch den Druck zu vervielfältigen und die Debatte über dieselben auf eine spätere Sitzung zu vertagen. Den Schluß bildete ein umfassendes Referat des Abgeordneten Kliefoth (Medtenburg-Schwerin), welcher zunächst an die im vorigen Jahr gleichfalls schon angeregten Fragen wegen der Vereinigung über einen gemeinsamen Bußtag und die Feier eines gemeinsamen Festes zur Erinnerung an die Todten anknüpfte, zugleich aber auch die in Betreff des Reformationsfestes, der Bettage, der Aposteltage u. in den verschiedenen Landeskirchen bestehenden Uebungen in den Kreis der Betrachtung zog. Der Vortrag selbst und das reiche geschichtliche Material, welches ihm zum Grunde liegt, werden in dem Evangelischen Allgemeinen Kirchenblatt abgedruckt werden. Die Verhandlungen der Konferenz aber werden morgen stattfinden.

† **Dresden.** Die Vermählung des Prinzen Albert von Sachsen mit der Prinzessin Karola von Wassa ist auf den 18. Juni festgesetzt.

† **Wien, 28. Mai.** Der „W. Lloyd“ bespricht heute die orientalische Angelegenheit, worüber schließlich folgende Meinung ausgesprochen wird:

Rußland wird sich, ohne einen großen Erfolg errungen zu haben, jetzt nicht zurückziehen. Die drohende Gefahr des Krieges scheint uns jedoch durch die Lage der europäischen Großstaaten aufgehoben zu sein. Weder England noch Frankreich nehmen jetzt die Position ein, welche es ihnen wünschenswerth machen kann, für die Unabhängigkeit der Türkei eine Lanze zu brechen. Man wird streben, so milde Bedingungen wie möglich für die Türkei zu erhalten; man wird die hohe Pforte zu stützen suchen mit dem ganzen Aufwand aller diplomatischen, aber nicht mit dem Aufwande aller militärischen Mittel. Rußland wiederum hat keine Ursache, den Bogen zu straff zu spannen. Eine große Konzeption, die das bloße Auftreten seiner Macht zuwege bringt, muß ihm jetzt lieber sein, als Zugeständnisse, welche nur durch seine Waffengewalt erobert werden können. Wir haben vor Wochen gesagt, daß die orientalische Frage jetzt in Permanenz erklärt ist, so lange wie sie eine europäische Frage verbleibt. Als eine asiatische Frage braucht sie ihrer Lösung nicht so schnell entgegenzugehen.

Die Auswechslung der Ratifikationen der Zollvereins-Verträge soll im Laufe dieser Woche in üblicher Weise erfolgt sein. Die offizielle Kundmachung der Verträge wäre sonach für die nächste Zeit bevorstehend.

Wie der „Lloyd“ erfährt, wäre die Bewilligung zur Abhaltung der diesjährigen Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands im Herbst zu Wien (die bekanntlich früher versagt worden war) nunmehr doch erteilt worden.

Frankreich.

† **Paris, 31. Mai.** Aus Konstantinopel sind heute keine neueren Nachrichten eingetroffen. Das „Pays“ und der „Constitutionnel“ widmen inbezug den orientalischen Angelegenheiten einige Betrachtungen. Das „Pays“ sucht zu beweisen, daß die griechische Nation nie unter der russischen Herrschaft stehen könne, indem sie den nordischen Despotismus nicht ertrüge und unter der türkischen Herrschaft nicht allein große Freiheiten, sondern auch größeren Einfluß habe, die sie durch eine russische Eroberung verlieren würde. Der „Constitutionnel“ weist die „Union“ zurecht, die gestern die russischen Forderungen einigermaßen in Schutz genommen hatte, und erinnert sie an die Konferenzen von Pilsitz; zugleich sucht er zu beweisen, daß die Türkei keineswegs ihrem Verfall nahe sei.

Der „Moniteur“ veröffentlicht heute den zwischen Frankreich und der freien Stadt Frankfurt abgeschlossenen Auslieferungsvertrag und eine Reihe von Ernennungen in der Justizverwaltung. Ferner widerlegt derselbe die Gerüchte, denen zufolge die Eisenbahn-Gesellschaft von Paris nach Orleans und deren Verlängerung und die von Paris nach Lyon in eine verschmolzen werden sollen. Endlich bringt er eine offiziöse Mittheilung über die große Ausstellung, die im Jahr 1855 in Paris stattfinden soll. Darnach wurden das diplomatische Korps von Paris und die auswärtigen Regierungen durch die französischen diplomatischen und konsularagenten von der Sache in Kenntniß gesetzt. Diese Notifikationen erhielten die befriedigendste Aufnahme. Mehrere Staaten haben bereits darauf geantwortet. Die Regierungen von England, Belgien, Schweden, Bayern, Sachsen, Baden, Hannover, Nassau, Frankfurt und Bern erklärten, daß sie denjenigen ihrer Unterthanen, die sich dabei beteiligen wollten, ihre ganze Unterstützung zukommen lassen werden. Zugleich gaben sie die Versicherung, daß sie unter den Industriellen ihrer Länder den größten Eifer bemerkt hätten, der Aufforderung der französischen Regierung nachzukommen; nach der Theilnahme zu urtheilen, die sich unter den ausländischen Industriellen jetzt schon kund gibt, könne man auf ihre Bemühungen schließen, um an dem industriellen Kampfe, zu dem sie aufgerufen worden sind, ernstlich Theil zu nehmen. Der Senat wird morgen wieder eine öffentliche Sitzung halten; seine gestrige war ohne Interesse.

Gestern Abend hat ein großer Ball in St. Cloud stattgefunden; die Gärten waren aufs glänzendste erleuchtet. Der Kaiser und die Kaiserin erschienen um 10 Uhr. Ueber 1500 Personen wohnten dem Ball bei; darunter bemerkte man den Herzog von Genua, den Prinzen Hieronymus, die Prinzessin Mathilde, den Prinzen L. Lucian Bonaparte, den Herzog und die Herzogin von Hamilton, den Marschall Narvaes, das diplomatische Korps, die Minister u. Das Souper fand um Mitternacht statt.

Es ist irrthümlich gemeldet worden, daß der Appellhof die Gefängnisstrafen in der Korrespondentenangelegenheit nachgelassen hat. Dieselben bleiben vielmehr in dem vom Justizpolizeigericht ausgesprochenen Maße bestehen, obgleich bekanntlich mehrere Anklagepunkte beseitigt worden sind.

An der Pariser Börse sind die wunderbarlichsten und halstosesten Gerüchte im Umlauf. Die Baissiers suchen Alles, was nur möglicher Weise befürchtet werden kann, als voll-

Forderungen an diese Verlassenschaft zu machen haben, wiederholt aufgefordert, solche am Donnerstag, den 9. Juni d. J., Vormittags 8-12 Uhr, bei Notar Rag (Amalienstraße Nr. 1) anzumelden, indem nach Ablauf dieser Zeit die Verteilung der Masse stattfindet.
Karlsruhe, den 31. Mai 1853.
Großh. bad. Stadtkanzlei.
G. Gerhart.

C.615. [33]. Nr. 15,402. Mannheim. (Verkaufmachung.) Kaufmann E. B. Renner dahier hat seine Agentur zu Beförderung der Auswanderer nach Amerika aufgegeben, und den Antrag auf Rückgabe der von ihm geleisteten Sicherheiten gestellt.
Dies wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß Ansprüche, welche der Rückgabe der Sicherheit entgegengekehrt werden wollen, innerhalb sechs Monaten von heute an bei dem Stadtkanzlei mit einer Nachweisung darüber anzumelden sind, daß wegen solcher Ansprüche bei Gericht Klage, oder bei der zuständigen Staatsbehörde Beschwerde erhoben werden ist.
Mannheim, den 23. Mai 1853.
Großh. bad. Stadtkanzlei.
Stephani.

C.748. Nr. 12,148. Bretten. (Öffentliche Vorladung und Forderung.) Der ledige Jakob Puf von Stein ist der Karlsruher von Stein angeklagt. Ferner ist er - J. U. S. gegen die Ehefrau des Johann Georg Kai, Juliana, geborne Kirchner von Stein, wegen Ehebruchs, dieses Verbrechen mit angeklagt. Derselbe ist flüchtig, und wird hiernach aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, andernfalls er das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung zu gewärtigen hat.
Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf Jakob Puf zu fahnen und ihn im Vernehmungsfalle hierher einzuliefern.
Bretten, den 30. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Senger.

C.737. Nr. 19,223. Offenburg. (Aufsorderung.) Hornist Karl Rapp von Offenburg, vom Großh. 3. Infanterieregiment, welcher aus seiner Garnison entwichen, wird anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen wieder hier zu stellen und über seine Einweihung zu verantworten, ansonst er als Deferteur behandelt und in die desfallige gesetzliche Strafe mit Verhaftung seiner Staatsbürgerrechte verurteilt werden würde.
Offenburg, den 30. Mai 1853.
Großh. bad. Oberamt.
v. Haber.

C.752. Nr. 16,184. Bruchsal. (Straferkenntnis.) Die Konfession pro 1853 betr. Joseph Marx von Untergrömbach hat sich nicht gestellt. Er wird deswegen wegen Refraktion seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt. Seine persönliche Befreiung wird auf Betreten vorbehalten.
Bruchsal, den 25. Mai 1853.
Großh. bad. Oberamt.
Leidlein.

C.745. Mosbach. (Erkenntnis und Vorladung.) Mannheim, den 27. Mai 1853. Das Großh. badische Hofgericht des Unterheinfreises. Antlageskammer. Nr. 6206. In Untersuchungsachen gegen Georg Sim. Gättschenberger von Kapfenthal, Sebastian Jörn von Neudau, Joseph Sebastian Heber von Herbolzheim, Franz Thomas Heck von Herbolzheim, Kaspar Eio d von Herbolzheim, Ludwig Schäfer von Billigheim, Josef Adam Poppauer von Herbolzheim, und Jhodor Jörn von Neudau, wegen Raubversuchs an Abraham Rosenheim in Döbheim in der Nacht vom 8. auf den 9. März 1848. Auf Antrag des Großh. Staatsanwaltes vom 3. März d. J. ergibt nach gepflogener Beratung und nach Ansicht des §. 41 Abs. 19, und des §. 80 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 über die Einführung des Strafgesetzbuchs

Erkenntnis:
Simon Gättschenberger von Kapfenthal, Sebastian Jörn von Neudau, Sebastian Heber von Herbolzheim, Franz Thomas Heck von Herbolzheim, Kaspar Eio d von Herbolzheim, Jhodor Jörn von Neudau seien unter der Anklage: daß, in Folge der unter ihnen getroffenen Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens in der Nacht vom 8. auf den 9. März 1848 in der Abicht, in der Inhabung des Abraham Rosenheim von Döbheim befindliche Gegenstände zu entwenden, mehrere von ihnen den Abraham Rosenheim und die am Drie der That anwesenden Elyer Rosenheim, Sara Rosenheim, und Manasses Rosenheim körperlich mißhandelt oder gegen dieselben physische Gewalt angewendet haben, daß sie in Folge vorausgegangener Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens vor oder bei oder nach der That mitgewirkt haben, daß sie hiedurch das nach §. 67 des Strafgesetzbuchs §. 412 Abs. 1, §. 414 Abs. 2 und 3, und §. 415, §. 106 des Str. G. B., und §. 312 Abs. 2 des württembergischen Strafgesetzbuchs zu bestrafende Verbrechen des Raubversuchs begangen haben, zur Aburteilung vor das Schwurgericht zu verweisen.

(gez.) Fuchs. Jacobi.
Vorstehendes Verweigerungserkenntnis wird den abwesenden Angeklagten Ludwig Schäfer von Billigheim, Joseph Adam Poppauer von Herbolzheim, und Jhodor Jörn von Neudau mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sie sich 14 Tage vor der Schwurgerichtssitzung bei uns zu stellen haben.
Mosbach, den 30. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Babo.

C.746. Mosbach. (Erkenntnis und Vorladung.) Mannheim, 27. Mai 1853. Das großherzoglich badische Hofgericht des Unterheinfreises. Antlageskammer. Nr. 6207. In Untersuchungsachen gegen Friedrich Wolsangel von Redarzimern, Johannes Schwarz von Fahrnbach, Johann Adam Schilling von Trienz, Peter Bauer von da, Franz Streß von Krumbach, und Franz Anton

Neudauer von Trienz, wegen Diebstahls an Stephan Martin in Binau. Auf Antrag des Großh. Staatsanwaltes vom 23. Mai d. J. ergibt nach gepflogener Beratung und nach Ansicht des §. 41 Abs. 18 und des §. 80 des Einf. Gesetzes vom 5. Februar 1851

Erkenntnis:
Friedrich Wolsangel von Redarzimern, Johannes Schwarz von Fahrnbach, Johann Adam Schilling von Trienz, Georg Adam Schilling von dort, Peter Bauer und Franz Anton Neudauer von da, und Franz Joseph Streß von Krumbach seien unter der Anklage: daß, sie in Folge der unter ihnen getroffenen Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni 1850 von Bettin, Bettzeug, Tischdecken, Kleidungsstücken, Säden und Federn im Gesamtwerte von 147 fl., welche in der Inhabung des Stephan Martin in Binau sich befanden, eigenmächtig und in der Abicht Besitz ergriffen haben, sich durch deren Zueignung einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, daß in Folge jener Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens Friedrich Wolsangel, Franz Anton Neudauer und Franz Anton Streß in das Wohnhaus des Stephan Martin in Binau in einer Weise eingedrungen seien, daß sie im Falle des Verbrechens nicht leicht hätten entweichen können; daß in Folge eben jener Verabredung Johannes Schwarz, Johann Adam Schilling, Georg Adam Schilling und Peter Bauer zu dem oben bezeichneten, in der angegebenen Weise ausgeführten Verbrechen vor oder bei oder nach der That mitgewirkt haben; daß sie hiedurch das nach Straf-G. B. §. 74 arg. 78. 47 d. Erl. §. 72. 2. Str. G. B. §. 301 Abs. 2. §. 125. zu bestrafende Verbrechen des gefährlichen Diebstahls begangen haben, zur Aburteilung vor das Schwurgericht zu verweisen. (gez.) Fuchs. B. G. H.

Vorstehendes Erkenntnis wird den abwesenden Angeklagten Georg Adam Schilling von Trienz, Peter Bauer und Franz Anton Neudauer von da, und dem Franz Streß von Krumbach mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sie sich vierzehn Tage vor der Schwurgerichtssitzung bei uns zu stellen haben. - Mosbach, den 31. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt. Babo.

C.747. Mosbach. (Erkenntnis und Vorladung.) Mannheim, 27. Mai 1853. Das großherzoglich badische Hofgericht des Unterheinfreises. Antlageskammer. Nr. 6205. In Untersuchungsachen gegen Franz Morsch von Waldmühlbach, Johann Georg Maier von Redarzimern, Simon Göttschenberger von Kapfenthal, Heinrich Baubend von Unterheinfeld, Vinzenz Schäfer von Billigheim und gegen die abwesenden Ehefrau Ernst Jung von Unterheinfeld, Margell Jipf von Billigheim und Christian Knecht von Leidenstadt, wegen Raubs an Johann Geberl von Unterheinfeld. Auf Antrag des Großh. Staatsanwaltes vom 17. Februar d. J. ergibt nach gepflogener Beratung und nach Ansicht des §. 41 Abs. 19 und des §. 80 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 über die Einführung des Strafgesetzbuchs

Erkenntnis:
Franz Morsch von Waldmühlbach, Johann Georg Maier von Redarzimern, Georg Simon Göttschenberger von Kapfenthal, Heinrich Baubend von Unterheinfeld, Vinzenz Schäfer von Billigheim, sowie die flüchtigen Karl Ernst Jung von Unterheinfeld, Margell Jipf von Billigheim, und Christian Knecht von Leidenstadt seien unter der Anklage: daß, in der Nacht vom 8. auf den 9. Januar 1851 die Entwendung eines Bettes, von Bettzeug, Leibwäsche, Kleidungsstücken, eines Leuchters und 3 Pfund Hanf, im Werte zusammen von 146 fl. 12 kr., welche in der Inhabung des Johann Geberl von Unterheinfeld sich befanden, dadurch bewerkstelligt zu haben, daß sie die an dem Drie der That anwesende Friederike Knecht durch angewandte, mit der Gefahr unverzüglicher Verurteilung verbundene Drohungen mit Tödtung oder schweren, körperlichen Mißhandlungen oder durch andere zur Erzeugung gegenseitiger Besorgnis für Leib oder Leben geeignete Handlungen zur Ueberlassung jener Gegenstände genötigt, daß sie zu dieser That in Folge vorausgegangener Verabredung zur Ausführung des gemeinschaftlich bezweckten Verbrechens vor oder bei oder nach der That mitgewirkt haben, daß sie hiedurch das nach Straf-G. B. §. 67, 78 und §. 410, 125 des Str. G. B. zu bestrafende Verbrechen des Raubs begangen haben, zur Aburteilung vor das Schwurgericht zu verweisen. (gez.) Fuchs. Bender.

Vorstehendes Erkenntnis wird den abwesenden Angeklagten Ercker Karl Ernst von Unterheinfeld, Margell Jipf von Billigheim, und Christian Knecht von Leidenstadt mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich dieselben vierzehn Tage vor der Schwurgerichtssitzung bei uns zu stellen haben. Mosbach, den 31. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt. Babo.

C.720. Nr. 13,796. Baden. (Vorladung.) J. S. des Amanor Zeitvogel in Kartung gegen Ferdinand Fritz von da, wegen Forderung, hat der Kläger tragend vorgetragen:
„daß ihn der Beklagte um ein Pferd im Werte von 170 fl. betrogen, indem dieser ihn unter der falschen Vorpiegelung, daß ein fremder Herr das Pferd kaufen wolle, bewogen habe, dasselbe nach Repp zu bringen, von wo es der Beklagte zu dem Käufer nach Straßburg habe führen und den Kaufpreis für den Kläger in Empfang nehmen sollen.“
Der Beklagte sei aber weder mit dem Pferde, noch mit dem Pferde zurückgekehrt, sondern habe sich flüchtig gemacht, weshalb hiemit um dessen Verurteilung zur Zahlung von 170 fl. gebeten werde.“
Zur Vernehmung und weiteren Verhandlung auf diese Klage wird nunmehr Tagfahrt angeordnet auf
Samstag, den 18. Juni l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
wozu der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage als zugestanden und jede Schwurrede für veräußert erklärt würde.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, bis längstens in der Tagfahrt einen am Drie des Gerichts wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, für den Empfang aller Urkunden und Einhandlungen, welche nach den Gesetzen an die Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz gelangen sollen,

widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts werden angeschlagen werden.
Baden, den 21. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kleber.

C.727. Nr. 17,358. Stodach. (Öffentliche Vorladung.) J. S. Ferdinand Sauter in Konstanz gegen Eduard Hummler und Lena Forster von hier, wegen Vertragsverletzung u. Forderung.
Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die den beiden Beklagten bereits eröffnete Klage vom 1. Februar d. J., auf Erfüllung des zwischen beiden Theilen abgeschlossenen Wirtshauskauf-Vertrages gerichtet, auf
Donnerstag, den 30. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
dahier anberaumt, und werden dazu die beiden flüchtigen Beklagten hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß im Falle des Nichterscheinens der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für veräußert erklärt wird.
Zugleich wird den beiden Beklagten aufgegeben, einen im hiesigen Gerichtsorte wohnenden Gewaltthäter zum Empfang der für sie bestimmten richterlichen Verfügungen und Erkenntnisse zu bestellen, widrigenfalls solche mit der Wirkung der Eröffnung an sie lediglich nur an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden.
Stodach, den 25. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
G. Wolf.

C.738. Nr. 19,182. Freiburg. (Auswanderung betr.) Joseph Bader von Siegen beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 15. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wozu dessen etwaige Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß man ihnen später zur Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.
Freiburg, den 28. Mai 1853.
Großh. bad. Stadtkanzlei.
v. Christmar.

C.739. Nr. 16,392. 16,750. Waldshut. (Gläubiger auforderung.) Schuster Baptist Lampeter von Triengen und Ludwig Fink von Dietlingen wollen nach Amerika auswandern. Forderungen an sie sind
Mittwoch, den 8. Juni d. J., Nachm. 2 Uhr,
dahier anzumelden, als sonst die Reisepässe verabsagt werden.
Waldshut, den 25. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jüngling.

C.744. Nr. 10,843. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Der Leinewerker Johann Georg Dauwalter von Mühlbach will mit seinen Kindern nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an denselben sind am
Donnerstag, den 3. Juni d. J., Nachm. 10 Uhr,
dahier anzumelden, widrigenfalls nicht mehr dazu verhoffen werden kann.
Eppingen, den 25. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meßmer.

C.743. Nr. 12,045. Redargemünd. (Schuldenliquidation.) Die Ludwig Klingmann'schen und Philipp Klingmann'schen Eheleute von Bimmersbach haben sich zur Auswanderung nach Nordamerika entschlossen.
Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf
Freitag, den 10. Juni d. J.,
Vorgens 8 Uhr,
anberaumt, und fordern sämtliche Gläubiger hiermit auf, ihre Ansprüche in obiger Tagfahrt am so gewisser dahier anzumelden, als ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verhoffen werden könnte.
Redargemünd, den 25. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.

C.740. Nr. 8634. Kork. (Schuldenliquidation.) Die ledige und volljährige Elisabetha Schwent von Kegelspurt beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.
Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch, den 8. Juni l. J., früh 10 Uhr,
dahier anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger der Elisabetha Schwent mit dem Anhang ander vorgeladen werden, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben später von hier aus nicht mehr zu ihrem Guthaben verhoffen werden könnte.
Kork, den 28. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Panolstein.

C.753. Nr. 22,808. Donauerschlingen. (Schuldenliquidation.) Johann Kleiser's Witwe, Franziska, geb. Beyer, von Dhanheim, will mit ihren zwei Kindern nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an dieselbe sind längstens in der auf Freitag, den 10. Juni d. J., Morgens, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls derselben Auswanderungserlaubnis erteilt werden wird. Donauerschlingen, den 27. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt. Wanker.

C.706. Nr. 17,291. Staufen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Landwirt Wilhelm Schaub von Gallenweiler will nach Nordamerika auswandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 14. Juni d. J., früh 8 Uhr,
angeordnet, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.
Staufen, den 25. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meßger.

C.730. Nr. 17,002. Stodach. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Anton Endres von Berenberg, Gemeinde Hoppenzell, hat man unterm Heutigen die Gant eröffnet, und zum Schuldenliquidations- und Vorzugsverfahren auf
Samstag, den 11. Juni 1853, Vormittags 9 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Die-

jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleich verhandelt werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Stodach, den 23. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
G. Wolf.

C.751. Nr. 11,738. St. Blasien. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Johann Ragg von Unterweisknegg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenliquidations- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 9. Juni 1853, früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.
Es werden nun alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Die Gläubiger werden zugleich davon in Kenntnissetzt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt und Borg- und Nachschlagsvergleich verhandelt werden sollen, mit dem Besage, daß das Gantgericht in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen wird.
St. Blasien, den 25. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Acherl.

C.731. [31]. Nr. 15,404. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Ehefrau des abwesenden Schreinermeisters Karl Stephan Napoleon Buisch, Theresia, geborne Cannstatt, von Mannheim, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenliquidations- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 30. Juni 1853, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Ausland wohnenden Gläubiger haben binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewaltthäter zum Empfang aller Einhandlungen, welche nach dem Gesetze an die Partei selbst oder in ihrem Wohnort geltend sollen, zu bestellen und die hierüber zu errichtende öffentliche Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die an sie gerichteten Dekrete und Urteile nur an der Gerichtstafel angeschlagen werden.
Mannheim, den 24. Mai 1853.
Großh. bad. Stadtkanzlei.
Sergler.

C.726. Nr. 16,017. Mannheim. (Ausflußerkennnis.) Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an Handelsmann Daniel Löwenthal's Söhne, in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Mannheim, den 27. Mai 1853.
Großh. bad. Stadtkanzlei.
Sergler.

C.705. Nr. 11,990. Bonndorf. (Ausflußerkennnis.) mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Seifers Johann Probst von Hülflingen, Forderung betr., werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Bonndorf, den 25. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

C.626. Nr. 12,646. Oberkirch. (Ausflußerkennnis.) Alle diejenigen, welche heute in der Gant des Altbürgermeisters Anton Schnurr von Renschen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Oberkirch, den 21. Mai 1853.
Großh. bad. Bezirksamt.
Litschgi.

C.736. [31]. Nr. 1297. Emmendingen. (Erledigte Stelle.) Wegen Beförderung des leiblichen ersten Gehilfen ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.
Kufftragende Kameralpraktikanten wollen sich in Hälde dahier melden.
Der Eintritt kann im Laufe der nächsten drei Monate, muß aber jedenfalls nach Ablauf derselben erfolgen.
Emmendingen, den 31. Mai 1853.
Großh. Domänenverwaltung.
Melin.